



Bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Nachmittagsbetreuung für Grundschüler

Der GKK setzt sich für die Wahlfreiheit der Eltern ein!

Der Bedarf an Nachmittagsbetreuung übersteigt die aktuellen Kapazitäten deutlich. Die neu geschaffenen Plätze in Ganztagschulen ersetzen Hortplätze, welche sukzessiv abgeschafft werden. Viele der neuen Ganztagschulen kommen den Qualitätsansprüchen nicht nach.

Der GKK fordert:

- eine aktuelle Bedarfs-Ermittlung!
- Bedarfsgerechter Ausbau unter Berücksichtigung der Elternwahl!
- Planungssicherheit für die Eltern!
- Sicherstellung der Qualitätsansprüche in Ganztagschulen!

Aktuelle Bedarfsermittlung

Die aktuellste Bedarfsprognose zur Nachmittagsbetreuung für Grundschüler des Amts für Stadtentwicklung ist aus dem Jahr 2011 und hatte folgende Bedarfe ermittelt:

	Schülerhort	Ergänzende Betreuung	Ganztagschule
Bedarfsprognose 2011	2890 bis 3530	2410 bis 2940	1450 bis 1770

Dem steht in Karlsruhe folgendes Platzangebot gegenüber:

	Schülerhort	Ergänzende Betreuung	Ganztagschule
Kapazität 2011	2121	2130	228
Kapazität 2012	2541	n.b. *	297
Kapazität 2013	2394	n.b.	565
Kapazität 2014	2377	n.b.	966

*n.b.=nicht bekannt: Aktuell liegen dem GKK keine Zahlen vor

Aus diesen Zahlen lässt sich klar erkennen:

- Der Bedarf an Nachmittagsbetreuung war und ist bei weitem nicht gedeckt.
- Der Platzbedarf im Hortbereich ist doppelt so groß wie im Bereich der Ganztagschule.
- Hortplätze werden seit 2012 abgebaut, obwohl die Kapazität deutlich unter der Bedarfsprognose liegt.

Der GKK geht davon aus, dass der Bedarf seit der letzten Umfrage deutlich gestiegen ist, da der Ausbau der Ganztagsbetreuung im KiTa-Bereich seit 2011 erhebliche Fortschritte gemacht hat und nicht davon auszugehen ist, dass diejenigen Eltern, die diese Angebote wahrnehmen, Einschränkungen bei der Schulkind-Betreuung erwarten.

Eine aktualisierte Bedarfsumfrage des Elternwunsches aus allen Betreuungsangeboten, als Neuauflage der Umfrage aus 2011, ist längst überfällig. Die Fragestellung darf den Elternwunsch nach einer Hort-Betreuung nicht unberücksichtigt lassen.

Bedarfsgerechter Ausbau unter Berücksichtigung des Elternwunsches

Eltern wünschen eine flexible Nachmittagsbetreuung. So variabel wie der Arbeitsmarkt ist, so flexibel müssen Eltern auf die Arbeitszeiten reagieren. Selbst TeilzeitarbeiterInnen müssen häufig zeitlich flexibel sein. Um dennoch ausreichend Zeit

für die Familie zu haben, wünschen sich viele Eltern eine ebenso zeitlich flexible Betreuung ihrer Kinder, was durch die Schulpflicht in der GT-Betreuung so eben nicht möglich ist.

Die Elternwahl ist nur eingeschränkt möglich. Derzeit werden Hortplätze abgebaut und damit viele Eltern gezwungen die Ganztagsangebote wahrzunehmen. Es besteht lediglich die Möglichkeit sich zwischen der Regelgrundschule und Ganztagsgrundschule zu entscheiden. Eine Entscheidung zwischen Hort und Ganztagschule ist nicht vorgesehen.

Planungssicherheit für die Eltern

Da derzeit die Schulanmeldungen zeitlich früher erfolgen als die Hort-Zusagen, werden Eltern, die Planungssicherheit für eine Nachmittagsbetreuung benötigen, gezwungen, sich für die Ganztagschule zu entscheiden. Ein Rückschluss der Anmeldezahlen für GT-Grundschulen auf den Elternwunsch nach eben dieser Betreuungsform ist daher nicht zu ziehen.

Nur ausreichend Hortplätze im Zusammenhang mit einer frühzeitigen Hort-Zusage oder kombinierte Hort/Schulzusagen bieten Planungssicherheit. Eine Umwandlung von Hortplätzen in Ganztagschulplätze ist hier nicht zielführend!

Sicherstellung der Qualitätsansprüche in Ganztagschulen

In Karlsruhe werden Ganztagsangebote für Grundschüler ausgebaut, um der wachsenden Nachfrage nach Nachmittagsbetreuung nachkommen zu können. Wir sehen mit großer Sorge, dass die Qualität auf der Strecke bleibt und eine ganze Generation Kinder für die nächsten Jahre chaotische Zustände in der Grundschule ertragen müssen.

Insbesondere die ganz neu eingerichteten Ganztagschulen kämpfen mit allen erdenklichen Anlaufschwierigkeiten. Angefangen von Raumkapazität, Personalmangel, Kommunikationsproblemen, über ungeklärten Zuständigkeiten bis hin zu Konkurrenzstreitigkeiten. Dies alles führt dazu, dass Eltern zunehmend vom Ganztagszug in einen Hort wechseln möchten, was Ihnen vielfach verwehrt wird. An mehreren Grundschulen in Karlsruhe gibt es Klassen in Mischform, in denen Regelzug und Ganztagszug gleichzeitig unterrichtet werden. Hier wird der primäre Vorzug einer Ganztagschulbetreuung durch die fehlende Rhythmisierung ad absurdum geführt.

Eines der wichtigsten Qualitäts-Kriterien ist der Betreuungsschlüssel. Eine Hortgruppe besteht aus 20-25 Kindern mit zwei ErzieherInnen. Generell gilt für Grundschulen ein Klassenteiler von 29 Kindern. Neben der Zeit von 15:30 und 17 Uhr in der in der Ganztagschule ohnehin nur die Betreuung durch eine Person vorgesehen ist, hat sich in der Praxis gezeigt, dass vielfach die zwei in der Zeit bis 15:30 Uhr vorgesehenen Fachkräfte nicht beide anzutreffen sind.

Der Ganztagschule gegenüber stehen 2394 Hortplätze (Stand 3.9.2014) mit einem etablierten System und gerade in Karlsruhe sehr hochwertigen pädagogischen Konzepten. Eltern schätzen die familiäre Atmosphäre, die gute Betreuung und die Möglichkeit Geschwisterkinder in derselben Einrichtung betreut zu wissen. Eine langjährige Zusammenarbeit von Jugendfürsorge und Hort-Leitungen sorgt für eine optimale Betreuung für Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf.

In der Ganztagschule steht das selbstständige Lernen im Vordergrund. Die Hausaufgabenbetreuung im Hort ermöglicht es hingegen gerade Kindern mit individuellem Förderbedarf Schuldefizite aufzuholen. Bei diesem Streitthema klaffen Elternerwartung und die derzeit praktizierten Schulkonzepte weit auseinander. Eltern erwarten von einer Ganztagschulbetreuung dass die Freizeit hausaufgabenfrei bleibt, was jedoch in mehreren bereits eingeführten Ganztagschulen nicht der Praxis entspricht.

Bedarfsgerechte Nachmittagsbetreuung

Der GKK (Gesamtelternbeirat Karlsruher Kindertageseinrichtungen) fordert einen Ausbau der Ganztagsgrundschulen mit Augenmaß und dem Fokus auf die Qualität. Um die bedarfsgerechte Versorgung sicherzustellen, dürfen Hortplätze nicht vorzeitig abgebaut werden und den Eltern muss auch dauerhaft die Möglichkeit eingeräumt werden sich frei für Hort oder Ganztagschule entscheiden zu können. So wie es auch die Rahmenkonzeption für Ganztagschulen der Stadt Karlsruhe vorsieht:

„Schülerhorte [...] bleiben bestehen, soweit dies zur Deckung des Bedarfes notwendig ist.“

Nur die freie Elternwahl bei Aufrechterhaltung des Hort-Angebotes motiviert die Ganztagschule zu einem qualitativ hochwertigen Angebot. Nur wenn Eltern von den Vorzügen einer Ganztagschule überzeugt sind, werden sie ihre Kinder gerne dort anmelden und dort bleiben wollen.

Stand: März 2015